

AKM
Geschäftsbereich Lizenzen
Baumannstraße 10
1031 Wien, PF 259

T: +43 (5) 0717 19504
F: +43 (5) 0717 99504

LIZENZVEREINBARUNG FÜR MUSIK IN TELEFONANLAGEN *

Eingetragener Firmenname:

Name des Zeichnungsberechtigten:

Betriebsadresse:

Telefonnummer:

Ich/Wir erwerbe/n hiermit die Lizenz für die Nutzung von Musik in meiner/unserer Telefonanlage.

Diese Nutzung erfolgt seit:
(*genaues Datum einsetzen*)

Anzahl der Nebenstellen:
(*bitte Anzahl einsetzen*)

Wir wünschen folgendes Zahlungsintervall: (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Wir wünschen folgende Zahlungsweise: (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Einziehungsauftrag Erlagschein

Bei Einziehungsauftrag bitte ausfüllen:

Kontoinhaber

Kontonummer

Bank, BLZ

Ich/ Wir ermächtige(n) die AKM bis auf (jederzeit möglichen) Widerruf, die vertraglich geschuldeten Nutzungsentgelte von meinem/unseren Bankkonto einzuziehen.

Unterschrift Kontoinhaber

Mit der Unterschrift akzeptieren wir die umseitig angeführten Vertragsbedingungen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

.....
Datum, Unterschrift AKM

.....
Datum, firmenmäßige Zeichnung

* für Musikdarbietungen bei Mehrwertnummern ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Bewilligung bezieht sich auf alle von der AKM verwalteten Werke.
2. Der Kunde erwirbt zu den Bedingungen des Gesamtvertrages AKM/VeranstalterVerband eine Nutzungsbewilligung.
3. Das tarifliche Nutzungsentgelt ist vom Kunden binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu zahlen.
4. Der Vertrag bezieht sich nur auf die Musik-Nutzung in Telefon-Warteschleifen, für die der Kunde (Anrufer) dem Musik-Veranstalter kein Entgelt bezahlt.
5. Für Mehrwert-Dienste, werbefinanzierte Telefon-Dienste, Tonband-Dienste, Service-Nummern, Telefon-Gewinnspiele sowie für Dienste, deren Hauptzweck die Musik ist, gelten separate Tarife.
6. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen der AKM eine Liste der tatsächlich verwendeten Musiktitel zur Verfügung zu stellen.
7. Jede Verletzung einer dieser Pflichten verpflichtet zum Ersatz der dadurch verursachten Spesen sowie zur Zahlung eines Pönales in Höhe von EUR 7,27.
8. Der Anmelder haftet für die Richtigkeit aller Angaben.
9. Erfüllungsort ist Wien. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Innere Stadt Wien zuständig.

TARIF FÜR MUSIK IN TELEFONANLAGEN

(gültig ab 1. November 2008)

Bis zu 20 Nebenstellen	EUR 5,46 pro Monat
Ab der 21. Nebenstelle Zuschläge	
a) für 21. bis 100. Nebenstelle für je 10 Nebenstellen	EUR 0,87 pro Monat
b) ab der 101. Nebenstelle für je 100 Nebenstellen	EUR 1,84 pro Monat

Diese Beträge enthalten die Entgelte für AKM und Austro Mechana

Die Austro Mechana nimmt treuhändig Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte auf Ton- und Bildtonträgern sowie bestimmte Vergütungsansprüche der musikalischen Urheber (Komponisten und Textautoren) und der Musikverleger wahr.

Zu den sich so ergebenden Sätzen kommen noch folgende Zuschläge hinzu:

- 1) 23% vom Entgelt für die Abgeltung der Aufführungsrechte der Leistungsschutzberechtigten (Interpreten, Tonträgerproduzenten = LSG-Entgelt)
- 2) Zum jeweiligen Endbetrag kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 20 %
- 3) 5% vom Entgelt für AKM, Austro Mechana und LSG für den VeranstalterVerband (aufgrund dessen Sie in den Genuss der von der AKM mit dem VeranstalterVerband vereinbarten o.a. vergünstigten Sätze kommen) Dieser Betrag ist mehrwertsteuerfrei!

Übersichtstabelle für 1 bis 300 Nebenstellen

Anzahl der Nebenstellen	AKM + AUME +LSG	VeranstalterVerband (5%)	Summe exkl. MwSt.
Bis zu 20	6,72	0,34	7,06
21 bis 30	7,78	0,39	8,17
31 bis 40	8,84	0,44	9,28
41 bis 50	9,91	0,50	10,41
51 bis 60	10,99	0,54	11,53
61 bis 70	12,04	0,61	12,65
71 bis 80	13,11	0,65	13,76
81 bis 90	14,18	0,71	14,89
91 bis 100	15,24	0,76	16,00
101 bis 200	17,51	0,88	18,39
201 bis 300	19,76	0,99	20,75

Die AKM übernimmt das Inkasso für die anderen Verwertungsgesellschaften, um den administrativen Aufwand für Sie als Kunde zu erleichtern. Somit haben Sie einen Ansprechpartner für das Erlangen sämtlicher Rechte zur Nutzung von Musik in der Telefonwarteschleife.